

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 20. Dezember 2017	Nr. 255
------	--------------------------------	---------

Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung über die nach dem Geldwäschegesetz zuständigen Behörden

Vom 12. Dezember 2017

Der Senat bestimmt:

Artikel 1

Die Bekanntmachung über die nach dem Geldwäschegesetz zuständigen Behörden vom 10. August 2010 (Brem.ABl. S. 745), die zuletzt durch Artikel 1 der Bekanntmachung vom 28. Februar 2017 (Brem.ABl. S. 199) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Angabe „§ 2 Absatz 1 Nummer 3“ durch die Angabe „§ 2 Absatz 1 Nummer 6“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2 wird die Angabe „§ 2 Absatz 1 Nummer 5“ durch die Angabe „§ 2 Absatz 1 Nummer 8“ ersetzt.
 - c) In Nummer 3 wird die Angabe „§ 2 Absatz 1 Nummer 9“ durch die Angabe „§ 2 Absatz 1 Nummer 13“ ersetzt.
 - d) In Nummer 4 wird die Angabe „§ 2 Absatz 1 Nummer 10“ durch die Angabe „§ 2 Absatz 1 Nummer 14“ ersetzt.
 - e) In Nummer 5 werden die Wörter „Personen, die gewerblich mit Gütern handeln,“ durch das Wort „Güterhändler“ und die Angabe „§ 2 Absatz 1 Nummer 13“ durch die Angabe „§ 2 Absatz 1 Nummer 16“ ersetzt.
2. In § 2 wird die Angabe „§ 2 Absatz 1 Nummer 7a“ durch die Angabe „§ 2 Absatz 1 Nummer 11“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter „und Sport“ werden gestrichen.
 - b) Die Wörter „Spielbanken nach § 2 Absatz 1 Nummer 11“ werden durch die Wörter „die Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen nach § 2 Absatz 1 Nummer 15“ ersetzt.
4. In § 1 Absatz 1, §§ 2 und 3 wird jeweils die Angabe „§ 16 Absatz 2 Nummer 9“ durch die Angabe „§ 50 Nummer 9“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 12. Dezember 2017

Der Senat